

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-BA-2014-091		
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 06.05.2014 Verfasser: Gerald Worbs		
Vergabe von Reparaturleistungen Gehweg-Straße "Am Anger" in Ihlenfeld von der Einmündung "Parkstraße" bis zur Einmündung "Kurze Straße"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.05.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Vergabe von Reparaturleistungen Gehweg-Straße „Am Anger“ in Ihlenfeld von der Einmündung „Parkstraße“ bis zur Einmündung „Kurze Straße“

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Auftrag zur Realisierung der Reparaturleistungen Gehweg-Straße „Am Anger“ in Ihlenfeld an die Firma

Schnell Tiefbau-Hochbau GmbH
Sadelkower Weg 21
17099 Eichhorst, OT Jatzke

mit einer Angebotssumme von 11.777,00 € zu vergeben.

Zur Angebotsabgabe wurden drei Firmen aufgefordert:

1. Schnell Tiefbau-Hochbau GmbH = 11.777,00 €
2. MSH, Tief-und Rohrleitungsbau GmbH = 12.852,00 €
3. Wasserservice Adler GmbH, Friedland = 15.096,47 €

Die Firma Schnell Tiefbau-Hochbau hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.
Firma Schnell ist fachlich qualifiziert und hat im Amtsbereich Neverin bereits eine Vielzahl von Bauaufträgen realisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 11.777,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 8.000,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Straßen, Wege, Plätze

Sachkonto: 5233800

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: